

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

N^o 5.

4. Februar 1855.

Bekanntmachung.

(Herrenlose Gegenstände betr.)

Bei dem unterzeichneten Landgerichte liegen schon seit vielen Jahren nachbezeichnete Gegenstände, welche wahrscheinlich in Folge von strafrechtlichen und polizeilichen Untersuchungen hieher gelangt sind.

Da die Eigenthümer unbekannt sind, so wird hiemit Jedermann, der hierauf gegründete Ansprüche

machen kann, aufgefordert, seine allenfallsige Rechte hier geltend zu machen, als außerdem über dieselben als herrenlos nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden würde.

Aichach, den 18. Jänner 1855.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

- | | | |
|---|-------------------------|---------------------------------------|
| 5 paar alte Stiefel, | 1 Federspanner, | 7 Pulverhörner, |
| 1 alter Zanker, | 1 Hufbeschneidmesser, | 3 Schrottbeutel, |
| 1 Getreidsack, | 1 altes Tischtuch, | 2 alte Gewehre, |
| 1 rothbaumwollener Weiberrock, | 1 alter Zanker, | 7 Pistolen, |
| 1 roth- und schwarzgestreifter baumwollener Schwal, | 1 kupferne Flasche, | 1 Pistolenlauf, |
| 1 roth- und grüngestreifter brauner Weiberrock, | 2 alte Filzhüte, | 2 Tabackdosen, |
| 1 rothpersener Weiberrock, | 1 Feuerstahl, | 2 Geldgurten, |
| 1 grünpersener Weiberrock, | 1 Löffel, | 1 Tabackbeutel, |
| 1 grünpersener „ | 1 Waidtasche, | 1 Tabackspfeife, |
| 1 Zahnbürste, | 1 Spiegelchen, | 1 Geldbeutel, |
| 2 Stück Leinwand (grobe von circa 15 Ellen), | 1 Hängschloß, | 1 Schraubstock, |
| 1 blauer Mantelfragen, | mehrere alte Schlüssel, | 1 alte Pfanne, |
| 1 blaupersener Schurz, | 1 doppeltes Terzerol, | 1 Sägblatt, |
| 1 grüngestreifter „ | 1 einfaches „ | 2 alte Senfen, |
| 1 Kinderrücken und Aermel hiezu, | 1 blauen Schurz, | 1 alte Reile, |
| 1 Warthaube mit goldenem Boden, | 1 Scheerchen, | 1 Hacke, |
| 1 Filzhut, | 1 Kamm, | 4 Hülz-Schrottmühlen, |
| 1 blautuchener Mantel, | 2 rothe Sacktücher, | 1 alter Degenstock, |
| 1 Fässel mit Federn und 1 alten Sacktuch, | 1 Rasiermesser, | 1 Glas mit Spiritus, |
| 2 Regenschirme, ein rother und ein blauer, | 1 paar Pantoffel, | 11 Gewehre verschiedener Gattung, |
| 1 leinener Sack, | 1 schwarze Zipselhaube, | 17 Pistolen, |
| 1 Beil, | 1 Schlüssel, | 1 Zipselhaube, |
| | 1 Messergerbeil, | 2 Kugelmodel, |
| | 9 Messer, | 3 Tabackspfeifen, |
| | 1 Messerbesteck, | 1 Pferdeaderlasschnapper mit Apparat. |
| | 2 Stemmeisen, | |

- 1 Döngelhammer mit Ambos,
- 1 schwarzlederne Hose,
- 1 altes Hemd,
- 2 Hüte,
- 1 Stück Tuch,
- 2 leinene Säcke,
- 2 seidene Halstücher,
- 1 Pössel von Horn,
- 15 Stück metallene Knöpfe,
- 1 Tabacksdose,
- 1 Messerbesteck,
- 1 altes Casserol,
- 1 alter Degenstock,
- 2 Beile,
- 1 Ruhkette,

- 1 kleine Leiter,
- 1 lederner Beutel mit Sattlers-
Werkzeug,
- 1 Uniform von einem Gendarm,
- 2 paar alte Schuhe,
- 4 paar alte Stiefel,
- 2 Stemmeisen,
- 4 Hobel,
- 1 Feile,
- 2 eiserne Pfannen,
- 2 Pflügeisen,
- 1 Peitsche,
- 1 Kleiderbürste,
- 1 alte lederne Hose,
- 4 Messer,

- 2 Pulverhörner,
- 1 Pistolenlauf,
- 1 Haufen altes Eisen,
- 1 „ „ Kleiderwaare und
Lumpen,
- 1 mit Silber beschlagenes Messer,
- 2 Messer mit beinernem und höl-
zernem Griffe in einer Scheide.
- 1 zweigehäufige silberne Sackuhr
mit silberner Kette, einem silb.
Uhrschlüssel und Eockel.
- 1 silberne Kette mit silbernem Ge-
hänge,
- 1 silbernes Tabackspfeifenbeschlag

B e k a n n t m a c h u n g.

Un-
den Stadtmagistrat Michach und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Der in der Ausschreibung der kgl. Regierung vom
22. d. M. (Kreisamtebl. Nr. 4, S. 98) bezeichnete
Christian Gottlieb Schuster aus Leibniz im Fürsten-
thume Neuchâtel ist sogleich in das Verzeichniß der
Landesverwiesenen einzutragen, und auf Betreten ein-
zuliefern.

Michach den 28. Jänner 1855.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die mehrfach vorkommenden Anzeigen wegen
Uebertretung der Straßenpolizei-Vorschriften, sieht man
sich veranlaßt, die Verordnung vom 24. Febr. 1846,
die Handhabung der Polizei auf öffentlichen Straßen
betr., (Kr.-Znt.-Bl. 1846, Seite 317) in Erinnerung
zu bringen, insbesondere auf §. 15 dieser Verordnung
aufmerksam zu machen, wonach

- 1) alle auf öffentlichen Wegen und Landstraßen sich
begegnenden Fuhrleute oder Kutscher gegenseitig
mit ihren Fuhrn rechts auszuweichen haben;
- 2) kein Fuhrmann oder Kutscher auf den Landstra-
ßen und öffentlichen Wegen von seinem Fuhr-
werke sich entfernen darf, vielmehr schuldig ist,
seine Pferde unter steter Aufsicht, und die Straße
ungestört frei zu halten;
- 3) Fuhrleute oder Kutscher die auf ihren Fuhrwer-
ken schlafend getroffen werden, oder auf einem
an der Außenseite des Wagens angebrachten
Brette sitzen, gleich den sub Nro. 1 u. 2 Bezeich-
neten behandelt werden;

4) über die Brücken nur im Schritte geritten und
gefahren werden darf.

Im Uebrigen wird auf die bezeichnete Verordnung
hingewiesen, und es werden Uebertretungen mit em-
pfindlichen Geld- und Arreststrafen geahndet werden.
Friedberg am 29. Jänner 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Debitwesen der Georg Ott'schen
Eheleute zu Oberwittelsbach betr.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das An-
wesen der Georg Ott'schen Gutters-Eheleute zu Ober-
wittelsbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und
ist hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 20. März l. J.

Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Oberwittelsbach anberaumt.

Das Anwesen ist gewerthet auf 3177 fl. und be-
steht:

aus dem Wohnhaus ad 34 Dez. Hofraum, in mittel-
mäßig baulichem Zustande; dem hölzernen Stadel mit
eingebautem Stall, einem baufälligen Backhause und
3 Dez. Gras- und Baumgarten.

aus 20 Tagw. 80 Dez. Acker, im

30 „ 54 „ Wiesen.

41 „ 60 „ Waldungen,

2 „ 24 „ Dedungen,

3 „ 3 „ Krautgarten.

Der Zuschlag erfolgt diesmal nur bei erreichte-
m Schätzungswerte.

Abgaben, Lasten und Kaufsbedingungen werden
am Versteigerungstage bekannt gegeben, können aber

auch täglich bei den gewöhnlichen Kanzleistunden im Bureau des Assessor Sieger erfragt werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Solvenz auszuweisen.

Nachach, am 27. Januar 1855.

Königl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Nachach und die sämtlichen Märkte und Landgemeinde-Verwaltungen des Gerichtsbezirkes.

(Die Entfernung der Tagelöhner Geiger'schen Kinder von Heichling betr.)

Auf die in dem Ausschreiben der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 9. d. Mts. (Kreisamtsblatt Nr. 4 S. 103) bezeichneten Kinder ist Spähe und auf Betreten ihre Einlieferung zu verfügen.

Nachach den 31. Jänner 1855.

Königl. Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nachach und den sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

(Eine im Landgerichtsbezirke Nibling aufgegriffene blödsinnige taubstumme Mannsperson betr.)

Bezüglich der in dem Ausschreiben der k. Regierung vom 19. d. Mts. (Kreisamtsblatt Nr. 4 S. 92) bezeichneten taubstummen Mannsperson ist Nachforschung anzustellen, und ein allenfallsiges Resultat anzugeben.

Nachach den 31. Jänner 1855.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Anzeige.

Montag den 5. Februar, Abends 6 Uhr, ist Zusammenkunft der Verzeifelten beim Bierbräuer Kaiser in Friedberg.

In der Buchdruckerei in Friedberg sind fortwährend „Gemeinde-Todtentabellen“ im Preis von 6 Pfennige per Bogen zu haben.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen statt.

Montag den 5. Februar, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Mathias Kögler von Langenmoosen, wegen Vergehens des Diebstahls.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Georg Senger von Fuhrholzen, wegen Vergehens der Bestechung.

Mittwoch den 7. Februar, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Simon Ostermaier von Weissenbach, wegen Vergehens des entfernten Versuchs zum Verbrechen der Nothzucht.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Kaver Gschwendner von Weitenriederried, wegen Diebstahlsvergehens.

Donnerstag den 8. Febr. halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Johann Steinbacher von Wollzsch, wegen Diebstahlsvergehens.

An demselben Tag, Vorm. halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Wolfgang Weber von Starzhäusen und Conf. wegen Diebstahlsvergehens.

Freitag den 9. Febr. 9 Uhr. Untersuchung gegen Antonia Busch von Ingolstadt, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts Nachach.

Montag den 29. Januar, Vorm. 9 Uhr. Lorenz Nagl, 35 Jahre alt, verheiratheter Güter von Oberschnaitzbach, wurde zweier erschweren Vergehens des Diebstahls zum Schaden des Joseph Heinrich und des Georg Reich, Güter von dort, in Verbindung mit einer polizeilich strafbaren Entwendung zum Schaden des Joseph Eberl, Bauer von dort (er entwendete nämlich diesen Dekonomen mehrere Getreidegarben vom freien Felde) schuldig erkannt, und deshalb zu einer zwölfsmonatlichen Gefängnisstrafe, welche durch Anwendung doppelter Schärfung auf 6 Monate herabgesetzt wurde, verurtheilt. Die Kosten hat wegen Mittellosigkeit des Angeklagten das kgl. Staatsärar zu tragen.

Mittwoch den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr, Georg und Theres Wohlschlager, Hausmeisterscheleute von Ingolstadt, wurden und zwar

- a) Georg Wohlschlager wegen Vergehens der Unterschlagung, Widersehung und Amtsehrenbeleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 17 Monaten, und
- b) Theres Wohlschlager wegen der Begünstigung der Unterschlagung und der Amtsehrenbeleidigung zu einer 6 monatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Die Kosten fallen wegen Mittellosigkeit der Angeklagten dem kgl. Staatsärar zur Last.

Donnerstag den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr. Ulrich Rummel, 27 Jahre alt, Güter von Loch erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine doppelt geschärfte Gefängnisstrafe von 45 Tagen. Die Kosten trägt wegen Vermögenslosigkeit des Angeklagten die k. Staatskasse.

Welche Rolle der Pantoffel in den Ehen spielt, ist zwar längst bekannt, aber daß vor demselben die türkischen Ehemänner soviel Respekt haben, dieß ist wenigen Leuten bei uns zu Lande bekannt. Fällt nämlich den türkischen Frauen ein, von der Gesellschaft ihres Mannes befreit zu seyn, so setzt sie einfach ein paar Frauenpantoffel vor die Thüre ihres Zimmers, das ins Deutsche übersetzt ungefähr soviel heißt, als: „Mein lieber Mann, bleibe gefälligst draußen, ich habe Besuch!“ Und wehe dem armen Manne, der diese Warnung nicht respektiren und dennoch ins Zimmer dringen wollte, es würde nicht allein unausbleiblich die Trennung seiner Frau von ihm zur Folge haben, sondern er würde auch die türkischen Geißeln

gegen sich als die größten Feinde haben, indem er als Verlezer des heiligen Gesetzes gehalten würde. Daß diese Pantoffel-Ceremonie von den Türkenweibern gehörig zu ihrem Vortheil benützt wird und zum Deckmantel für unerlaubte Dinge dienen muß, läßt sich denken.

Bei uns zu Lande ist die Pantoffel-Ceremonie ganz anders, indem da der Mann und nicht die Pantoffel vor die Thüre gestellt wird, und wehe ihm wenn er sich unterstehen sollte in das Zimmer zu treten ohne Erlaubniß seiner lieben Frau, nicht ein heiliges Gesetz würde er verletzen, aber die Pantoffelherrschaft, welche er augenblicklich in ihrer ganzen Strenge auf seinen Rücken fühlen würde.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 3. Februar 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest gelieben	höchster.		mittlerer.		mindest.				Mittelpreis			
				Schäffel.		fl.		fr.				gefallen.		gestiegen.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen	62	62	—	29	50	28	55	26	41	1793	27	—	—	—	23
Korn	64	64	—	23	5	22	31	21	32	1419	18	—	—	1	28
Gerste	78	78	—	14	44	14	28	13	59	1128	42	—	—	—	17
Haber	219	219	—	7	33	7	26	7	16	1631	30	—	—	—	11
Summa	423	423	—							5972	57				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	2 1/2	Mundmehl	9
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	1	1	Semmelmehl	8
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	2	2	1 1/2	Schönmehl	7
Schweinefleisch	15 —	Kreuzer Roggl	—	5	—	3	Nachmehl	6
Kalbsteisch	11 —	Halbbagen Laib	—	13	—	2	Roggenmehl	5
Schaffsteisch	—	Bagen Laib	—	26	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	4

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechenhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	1 1/2	—	Feines Mundmehl	1	10
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	2	1	—	Semmelmehl	1	2
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Roggl	—	7	2	—	Geringeres Wehl	—	56
Schweinefleisch	16 —	Vierkreuzer Roggl	—	15	—	—	Nachmehl	—	48
Kalbsteisch	11 —	Bagen Laib	—	24	—	—	Bachmehl	—	50
Schaffsteisch	—	Achtkreuzer Laib	1	16	—	—			

München 27. Jänner. Augsburg 31. Jän. Schrobenhausen 1. Febr. Friedberg 1. Febr.

Ort der Schranne	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	Freisen.			Weizen.			Korn.			Gerste.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg	—	—	—	29 36	—	—	23 24	—	—	15 38	—	—
Schrobenhausen	—	—	—	28 54	27 35	26 25	23 10	22 28	21 19	15 47	15 27	14 45
Friedberg	10 44	9 48	9 22	29 41	28 31	27 21	23 6	21 25	19 44	15 13	14 30	14 —